

## **Das Entschlafenenwesen im Verständnis der Neuapostolischen Kirche<sup>1</sup>**

### **1. Grundverständnis**

Das „Entschlafenenwesen“ betrifft all jene Dinge, die mit den Verstorbenen zusammenhängen. Im engeren Sinne ist damit die Praxis angesprochen, für die Verstorbenen nicht nur betend einzutreten, sondern ihnen auch die Teilhabe am sakramentalen Dienst der Apostel zu ermöglichen.

Grundvoraussetzung dafür ist zunächst der Glaube an ein Leben nach dem Tode, wonach also die diesseitige Existenz eine unmittelbare Entsprechung in einem jenseitigen Sein hat.

Die Unsterblichkeit der Seele – im Sinn von einem durch den Tod nicht aufhebbaren Gegenüber von Gott und Mensch – gehört zu den Grundgewissheiten des neuapostolischen Glaubens. Dazu gehört aber auch die Vorstellung, dass der Zustand der Seelen im Jenseits grundsätzlich veränderbar ist. Heil kann also auch nach dem leiblichen Tod noch erlangt werden. Diese Grundannahme leitet sich aus der im Evangelium begründeten Gewissheit ab, dass Gottes Verhältnis zum Menschen mit dem Tod nicht etwa abbricht, sondern gerade auch den dem Tod Verfallenen gilt. Hier gilt die Aussagen von Paul Althaus: „Der Tod ist die Grenze dessen, was wir als Leben kennen; aber er ist nicht die Grenze unseres Gottesverhältnisses.“<sup>2</sup>

Der neuapostolische Katechismus bemerkt dazu: „Neuapostolische Christen treten in Fürbitte für Entschlafene ein: Sie bitten den Herrn, er möge den Seelen helfen, die unerlöst in die jenseitige Welt gegangen sind.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vortrag bei der Tagung am Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg/Schweiz, in Zusammenarbeit mit der Neuapostolischen Kirche International, zum Thema „Apostolisches Zeugnis heute – Der Katechismus der Neuapostolischen Kirche im Gespräch“ am 30. April 2013. Die Ausführungen basieren auf einem Vortrag von Dr. Reinhard Kiefer, Frankfurt/Main, 2013, mit dessen freundlicher Genehmigung.

<sup>2</sup> Althaus, Paul: Die letzten Dinge. Lehrbuch der Eschatologie. Gütersloh 1949, S. 110.

<sup>3</sup> Katechismus der Neuapostolischen Kirche (=KNK). Frankfurt am Main, 2012, Abschnitt 9.6.1, S. 361.

## **2. Historische Entwicklung des Entschlafenenwesens in der NAK**

Die Praxis, Verstorbenen die Sakramente zu spenden, wendete innerhalb der apostolischen Bewegung des 19. Jahrhunderts zuerst der Apostel Friedrich Wilhelm Schwarz (1815-1895) an. Ab 1872 begann er Taufen und Versiegelungen für Verstorbene stellvertretend an Lebenden vorzunehmen. Der Ausgangspunkt dafür war ein konkreter Fall in der damaligen Amsterdamer Gemeinde. Ein Kind war totgeboren und somit ungetauft gestorben; die Eltern waren deswegen in Sorge um dessen Seelenheil. Es wurden Überlegungen angestellt, ob das Kind nachträglich getauft und versiegelt werden könne. Apostel Schwarz, an den dieses Problem herangetragen wurde, beschäftigte sich schon seit längerem mit 1Kor 15,29. Angesichts des konkreten Falles, so wurde später berichtet, sei ihm die Bedeutung dieses geheimnisvollen Verses aus dem 1. Korintherbrief deutlich geworden. Der Vers diene hinfert als eine der biblischen Begründungen für die Spendung von Taufe und Versiegelung an Verstorbene. Diese sakramentalen Handlungen wurden dann bis in die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein an Toten vollzogen, die jeweils durch Gesichte oder prophetische Zeichen namentlich genannt wurden. Im Erkennen, dass niemand kann sagen, welche Seelen im Jenseits die Taufe oder Versiegelung tatsächlich an sich erfahren, wird seit jener Zeit auf eine konkrete personale Zuordnung verzichtet.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde damit begonnen, auch das Heilige Abendmahl den Verstorbenen zu spenden.

Ursprünglich fanden spezielle Gottesdienste für Entschlafene jeweils am zweiten Weihnachtstag statt. Im Jahr 1954 verfügte Stammapostel Bischoff, dass solche besonderen Gottesdienste, in denen Entschlafenen die Taufe und die Versiegelung gespendet werden, dreimal im Jahr stattfinden. Außerdem wurde ab dem Jahr 1954 Entschlafenen das Abendmahl sonntäglich zugänglich gemacht.

## **3. Theologischer Ansatz für das Verständnis des Entschlafenenwesens**

Zweifelsohne ist der Glaube, der die Toten sozusagen in das diesseitige Erlösungsgeschehen aktiv hineinnimmt, für manche Christen eine befremdliche Sache. Selbst ein wohlwollender Kritiker wie der protestantische Konfessionskundler Prof. Dr. Helmut Obst bringt für diese Praxis nur wenig Verständnis auf. Er schreibt, "ein

derartiger Dienst für die Toten [...] ist weder aus der Bibel noch aus der Tradition zu begründen. Gottesdienste [...], bei denen Lebenden für Verstorbene Sakramente gespendet werden, sind ebenso ein neuapostolisches Spezifikum wie die sonntägliche Spendung des Abendmahls an Lebende für Tote."<sup>4</sup>

Da sich Glaube und Praxis der neuapostolischen Christen in Bezug auf die Verstorbenen von anderen Christen grundlegend unterscheiden, besteht fraglos die Notwendigkeit einer wenigstens ansatzweisen theologischen Klärung.

Fragen wir also zunächst, welche Hinweise es auf die Spendung von Sakramenten an Verstorbene im Neuen Testament gibt. Zugegebenermaßen finden sich dort nur wenige Aussagen zu diesem Thema.

a) Zum einen wird von Paulus in 1Kor 15, 29 eine in Korinth bestehende Sitte mitgeteilt, sich für Tote taufen zu lassen: „Was machen sonst, die sich taufen lassen über den Toten, so überhaupt die Toten nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen über den Toten?“ Paulus kommt auf diese Praxis innerhalb seiner Auseinandersetzung mit den Leugnern der Auferstehung zu sprechen. Ihm geht es also nicht um eine Rechtfertigung des Sakramentsempfangs für Verstorbene. Es scheint sich hierbei um eine völlig gebräuchliche und von daher auch nicht weiter problematisierte Praxis gehandelt zu haben. Der 1. Korintherbrief, der um 54 n. Chr. entstanden sein dürfte, ist das früheste Zeugnis für diesen Brauch.

b) Die zweite Stelle datiert wesentlich später: Sie findet sich im 1. Petrusbrief, der wohl um 90 nach Chr. verfasst wurde. Allerdings findet sich auch in 1Petr. 3, 19.20 kein Beleg für den Sakramentsempfang von Toten, sondern in ihm wird auf den Abstieg Christi nach seiner Kreuzigung ins 'Reich des Todes', wie es im Apostolikum heißt, angespielt: "In demselben ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängnis, die Vorzeiten nicht glaubten, da Gott harrte und Geduld hatte zu den Zeiten Noahs, da man die Arche zurüstete, in welcher wenige, das ist acht Seelen, gerettet wurden durchs Wasser [...]." Auf denselben Zusammenhang wird auch Bezug genommen in 1Petr. 4, 6, wenn es dort heißt, "den Toten [sei] das Evangelium verkündigt" worden.

---

<sup>4</sup> Obst, Helmut: Neuapostolische Kirche – die exklusive Endzeitkirche? Neukirchen-Vluyn 1996, S.142.

c) Vor allem die Stelle aus dem 1. Korintherbrief hat vielfältige Überlegungen provoziert. Einige Neutestamentler nahmen an, bei der Toten- oder Vikariatstaufe handele es sich um eine gnostische Praxis, das heißt um einen sektiererischen Brauch. Eine wesentlich andere Position nehmen Merklein/Gielen in ihrem Kommentar zum 1. Korintherbrief ein. Zur Bedeutung dieser Praxis bemerken sie: „Inzwischen hat sich ein weitgehender Forschungskonsens herausgebildet, den von Paulus in V. 29 erwähnten Brauch der Totentaufe als Vikariatstaufe zu verstehen, und zwar in der Variante, dass sich Mitglieder der christlichen Gemeinde für bereits verstorbene, (noch) heidnische Familienmitglieder oder Freunde taufen ließen, um ihnen das Heil in Christus zu sichern [...]. Dieses Verständnis umfasst gleichermaßen die Möglichkeiten, dass nahe stehende Verstorbene vor ihrem Tod das christliche Kerygma noch nicht kennen gelernt hatten oder dass sie bereits in Kontakt mit der christlichen Gemeinde standen. [...] Möglicherweise galt es aber in der Auslegungsgeschichte vielen Exegeten als obsolet, weil der Brauch der stellvertretenden Totentaufe schon früh auch in häretischen Gruppen belegt ist [...].“<sup>5</sup> Dass es sich bei der Totentaufe von vornherein um eine Praxis handelte, die in häretischen Zirkeln geübt wurde, widersprechen Merklein/Gielen. Sie vertreten vielmehr explizit die Position, „dass die Totentaufe in der korinthischen Gemeinde (vielleicht sogar darüber hinaus auch in anderen paulinischen Gemeinden) eine selbstverständliche Praxis war, die als solche auch von der Gruppe der Auferstehungsleugner geübt wurde.“<sup>6</sup>

d) Die Kirche der nachapostolischen Zeit hat sich gegenüber der stellvertretenden Spendung der Sakramente an Lebende für Tote ablehnend verhalten. Sie hat die Totentaufe im Jahr 397 auf dem 3. Konzil zu Karthago verboten.

Allerdings kennt auch die katholische Lehre eine Veränderungsmöglichkeit des Zustands der Verstorbenen. Der Katechismus der Katholischen Kirche bekennt sich im Zusammenhang mit der Lehre von der abschließenden Läuterung, dem Purgatorium [Fegefeuer], in Nr. 1031 zum spätantiken Kirchenlehrer Papst Gregor dem Großen (um 540 – 604 n.Chr.): „Man muss glauben, dass es vor dem Gericht für gewisse leichte Sünden noch ein Reinigungsfeuer gibt, weil die ewige Wahrheit sagt, dass, wenn jemand wider den Heiligen Geist lästert, ihm ‚weder in dieser noch in der zukünftigen

---

<sup>5</sup> Merklein, Helmut u. Marlis Gielen: Der erste Brief an die Korinther. Kapitel 11,2-16,24. Gütersloh 2005, S. 331.

<sup>6</sup> Ebd., S. 332.

Welt' vergeben wird (Mt 12,32). Aus diesem Ausspruch geht hervor, dass einige Sünden in dieser, andere in jener Welt nachgelassen werden können".<sup>7</sup>

Ferner wird in Nr. 1032 auf den Kirchenlehrer Johannes Chrysostomos (349 – 407 n.Chr.) verwiesen: „Diese Lehre stützt sich auch auf die Praxis, für die Verstorbenen zu beten, von der schon die Heilige Schrift spricht: ‚Darum veranstaltete [Judas der Makkabäer] das Sühnopfer für die Verstorbenen, damit sie von der Sünde befreit werden‘ (2 Makk 12,45). Schon seit frühester Zeit hat die Kirche das Andenken an die Verstorbenen in Ehren gehalten und für sie Fürbitten und insbesondere das eucharistische Opfer<sup>8</sup> dargebracht, damit sie geläutert werden und zur beseligenden Gottesschau gelangen können. Die Kirche empfiehlt auch Almosen, Ablässe und Bußwerke zugunsten der Verstorbenen: ‚Bringen wir ihnen Hilfe und halten wir ein Gedächtnis an sie. Wenn doch die Söhne Ijobs durch das von ihrem Vater dargebrachte Opfer geläutert wurden [Vgl. Ijob 1,5], wie sollten wir dann daran zweifeln, dass unsere Opfergaben für die Toten ihnen Trost bringen? Zögern wir nicht, den Verstorbenen Hilfe zu bringen und unsere Gebete für sie aufzuopfern.“

Und in Nr. 1371 wird gesagt: „Das eucharistische Opfer wird auch *für die in Christus gestorbenen Gläubigen* dargebracht, ‚die noch nicht vollständig gereinigt sind‘ [...], damit sie in das Reich Christi, in das Reich des Lichtes und des Friedens eingehen können [...].“

Diese Ausführungen des Katholischen Katechismus stimmen nachdenklich, sprechen sie doch davon, dass es auch nach dem Tod eine Möglichkeit gibt, vollkommenes Heil zu erlangen. Dies geschieht, nach katholischer Vorstellung, durch das Gebet, dessen Intensität, wie es bei Johannes Chrysostomos gesagt wird, einem Opfer gleichkommt. Dem Gebet für die Verstorbenen kommt hier also eine zentrale Rolle zu.

Darüber hinaus zählen die eben zitierten Positionen der beiden antiken Kirchenväter – trotz des seit fast 1.000 Jahren zwischen Ost- und Westkirchen bestehenden Streits über das Schicksal der Verstorbenen – auch zu den Grundüberzeugungen des orthodoxen Verständnisses. Die Ostkirchen lehnen zwar die Rede vom "Fegefeuer" ab, wenn damit ein bestimmter Ort gemeint sein sollte. Sie kennen aber sehr wohl einen Reinigungsprozess nach dem Tod bis zum Jüngsten Gericht. Nach orthodoxem

---

<sup>7</sup> Katechismus der Katholischen Kirche. Deutsche Ausgabe: R. Oldenbourg Verlag, München, 1993, Nr. 1031.

<sup>8</sup> Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion Symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Freiburg im Breisgau 1976, Nr. 856.

Verständnis sind alle Verstorbenen nach dem Tod in der Hölle, denn sie sind nicht fähig, unmittelbar in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten. Aber seit Jesus Christus hinabgestiegen ist in das Reich des Todes und dort das Evangelium verkündigt hat, ist die Hölle nicht mehr ein endgültig verschlossener Ort. Seither stehen die Welt der Lebenden und die Welt der Verstorbenen in einem Austausch, und unser Handeln auf Erden hat einen Einfluss auf das Geschick der Verstorbenen.

e) Während die Apostel der Katholisch-apostolischen Gemeinden sich an der Tradition der alten Kirche und der katholischen Sitte der Fürbitte für Verstorbene orientierten, gingen die Apostel der neuen apostolischen Richtung, die sich ab 1863 formierte, wesentliche Schritte darüber hinaus. Sie griffen zunächst zurück auf die genannten neutestamentlichen Ansätze, die – gerade wenn man an die Ausführungen von Merklein/Gielen oder an die eben zitierten Ansätze denkt – durchaus zur Weiterentwicklung einluden. Dies geschah in den letzten 150 Jahren.

In der neuapostolischen Theologie ist es also weniger das Gebet, dem entscheidende Bedeutung zukommt, als vielmehr das Sakrament, also die Tat Gottes am Menschen. Insofern besteht hier auch nicht die Gefahr der Vorstellung, man könne Verstorbene gleichsam „freibeten“. Allerdings sehen wir, dass die Fronten gar nicht so eindeutig sind, wie viele meinen und die neuapostolische Position andererseits auch nicht so einsam dasteht, wie manche annehmen.

f) Zentral für das Entschlafenenwesen ist nach neuapostolischem Verständnis allein der Glaube an den universalen Heilswillen Gottes, der Lebende und Tote gleichermaßen betrifft. Der neuapostolische Katechismus spricht in aller Deutlichkeit davon: „Jesus Christus ist Herr über Tote und Lebende; sein Evangelium gilt beiden gleichermaßen. Es liegt im Willen Gottes, dass allen Menschen geholfen wird (1Tim 2,4-6; Joh 3,16), das heißt, Gottes Heilswille ist universal. Zuwendung von Heil geschieht durch die Predigt, die Vergebung der Sünden und die Sakramente. Dies alles ist auch den Entschlafenen zugedacht. Für sie gilt wie für die Lebenden, dass der Glaube an Jesus Christus unerlässlich zur Erlangung des Heils ist. Die Erlösung geschieht einzig durch Jesus Christus.“<sup>9</sup>

Die gegenwärtige Praxis geht vom biblischen Text aus, doch wird sie eigentlich erst durch die Autorität des Apostelamts legitimiert, dessen Aufgabe es ja ist, das

---

<sup>9</sup> KNK Abschnitt 9.6.3, S. 360.

Evangelium sach- und zeitgemäß zu deuten, zu entfalten und zu predigen. Die sakramentale Hinwendung zu den Entschlafenen darf keinesfalls mit dem Spiritismus verwechselt werden. Dieser stellt eine Objektivierung des Jenseitigen, eine verdinglichende Hineinnahme ins Diesseitige dar. Man spricht dort vom Jenseitigen in den Kategorien des Diesseitigen. Das Neue Testament und der sich auf ihm gründende neapostolische Glaube sind sehr zurückhaltend in ihren Ausführungen zur Welt der Entschlafenen. Es geht nämlich nicht darum, objektivierende Einblicke in die jenseitige Welt zu gewinnen oder zu gewähren. Es geht nicht um die Kenntnis jenseitiger Welten, um den Zustand der Toten usw. Keinesfalls soll das Jenseits ins Diesseits „eingemeindet“ und unter dessen Verfügungsgewalt gestellt werden. Keine metaphysische Neugier soll befriedigt werden. Es wird vielmehr eine Heilszusage ausgesprochen, die Lebenden und Toten gleichermaßen gilt.

#### **4. Sakramentsspendung an Verstorbene**

An dieser Stelle ist zweierlei zu fragen. Zum einen: In welchem Zustand befinden sich die Toten? Und zum anderen: Warum bedürfen sie der Sakramente?

a) Die Beantwortung der ersten Frage gelingt nur dann, wenn man die sachliche Einheit des Toten mit dem Lebenden, der er war, betont. Die Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz ist zwar mit dem Tod beendet, doch bleibt sie ein unveräußerlicher Bestandteil auch des Verstorbenen. Seine eigene Geschichtlichkeit, mit all ihren Implikationen, gehört zu ihm. Die Persönlichkeit des Toten steht in einer unaufhebbaren Kontinuität mit derjenigen des Lebenden.

Die Zustände der Seelen in der jenseitigen Welt als Ausdruck der Gottesnähe oder Gottesferne sind vielfältig. Durch den Tod haben sie jedenfalls keine Veränderung erfahren. Diejenigen, die sich in der Gottesferne befinden, bedürfen besonderer Zuwendung, also der Fürbitte. Die Bitte, um göttliche Barmherzigkeit für unerlöste Verstorbene sowie die Akte sakramentaler Zuwendung führen nach neapostolischer Überzeugung zu einer Veränderung des Zustands der Entschlafenen. Dabei wird natürlich nicht daran gedacht, solche, die getaufte Seelen, die zeitlebens nicht neapostolisch waren, erneut zu taufen.

Die verbreitete christliche Überzeugung, dass der „Mensch [...] seine im Leben eingenommene Stellung zu Gott nicht mehr ändern“ kann und dass „keine Änderung mehr möglich [ist], weil im Tod der Mensch sich als entschieden erweist“<sup>10</sup>, bestreitet der neuapostolische Glaube mit Entschiedenheit.

Angesichts dieser Position ist auch die Vorstellung ewiger Höllenstrafen oder ewiger Verdammnis gegenstandslos. Grundlage jeder positiven Veränderung - hier wie dort - ist die Hinwendung zu Gott, ist also der Glaube. Mithin sind auch die Verstorbenen nicht aus der Notwendigkeit zu glauben entlassen. Begründung und Stützung des Glaubens, der das Gottesverhältnis konstituiert, sind die Sakramente, also Taufe, apostolische Handauflegung (Versiegelung) und Abendmahl.

b) Kommen wir nun abschließend zur zweiten Frage: Warum sind die Toten auf die Sakramente angewiesen?

Nach neuapostolischem Glauben wird das Christsein durch die Sakramente begründet und gestärkt. Insofern ist die Wassertaufe unumgänglich, als „Ja“ Gottes zum Menschen. Wer also Heil empfangen will, wessen Glaube gestärkt und erhalten werden soll, der ist auf den Empfang der Sakramente angewiesen. Dies gilt nach neuapostolischem Verständnis für die Lebenden und die Toten gleichermaßen. Der neuapostolische Katechismus führt dazu aus, und stellt dabei gleichzeitig die Bedeutung des Apostelamtes für die Spendung der Sakramente heraus:

„Den Auftrag Jesu, das Evangelium zu verkündigen, die Sünden zu vergeben und die Sakramente zu spenden, erfüllen die Apostel an Lebenden wie an Toten. Sie handeln an Christi statt und in seinem Namen. Wie Jesus Christus sein Opfer auf Erden brachte, so geschieht auch Heilungsvermittlung durch die Apostel auf Erden. Da Sakramente stets eine sichtbare Seite haben, können sie auch nur im Bereich des Sichtbaren vollzogen werden. Die Wirkung der Sakramente als wesentliche Elemente der Heilungsvermittlung ist für Lebende und Tote gleich.“<sup>11</sup>

Volker Kühnle / 22.04.2013

---

<sup>10</sup> Art. „Tod“. In: Handbuch theologischer Grundbegriffe. Bd. 4. dtv Wissenschaftliche Reihe, München 1970, S. 243.

<sup>11</sup> KNK Abschnitt 9.6.3, S. 361.